

Allgemeine Fahrtbedingungen (AGB) der Veitshöchheimer Personenschiffahrt GmbH (VPS) für Sonderfahrten oder Sonderschiffahrten/Schiffsanmietung

(Stand 12/2018)

1. Der Auftrag gilt als entgegengenommen, wenn dieser vom Auftraggeber (Kunden) schriftlich bestätigt worden ist.
2. Die Auftragsbestätigung (bestätigter Beförderungsvertrag durch den Auftraggeber) ist vom Auftraggeber innerhalb von 5 Tagen rechtsgültig unterschrieben zurückzusenden. Als zugestellt gilt die Auftragsbestätigung spätestens 3 Tage nach Zustellung. Wird die unterschriebene Auftragsbestätigung nicht rechtzeitig zurückgesandt, kann die Veitshöchheimer Personenschiffahrt GmbH (VPS) ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten.
3. Der Begriff Sonderschiffahrt (Schiff zur Alleinnutzung) besagt, dass ein Schiff ausschließlich dem Auftraggeber zur Verfügung steht. Der Begriff Linienschiff und Sonderfahrt besagt, dass sich noch weitere Fahrgäste an Bord befinden.
4. Abweichungen von Fahrplänen durch Hoch- oder Niedrigwasser, hohes Fahrgastaufkommen und sonstige Verkehrsbehinderungen (z.B. Schleusen oder großem Schiffsverkehr) durch Betriebsstörungen oder -unterbrechungen, die von der VPS nicht zu vertreten sind, begründen keine Ersatzpflicht; insoweit wird auch keine Gewähr für das Einhalten von Anschlüssen übernommen.
5. Das Sonderschiff liegt zur vereinbarten Abfahrtszeit zum Einstieg für die Fahrgäste bereit. Die Fahrt gilt als beendet, nachdem alle Fahrgäste und vom Auftraggeber bestellte Personen (Künstler, Caterer usw.) das Schiff verlassen haben. Wird das Schiff aufgrund besonderer Vereinbarung vor oder insbesondere nach der vertraglich vereinbarten Zeit in Anspruch genommen, so ist für jede angefangene Stunde ein Stundensatz zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu entrichten. Dieser ist auf der Fahrtbestätigung festgesetzt. Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
6. Während evtl. Aufenthaltsstunden an einer Zwischen- oder Zielstation kann die VPS über das Schiff nach eigenem Ermessen verfügen.
7. Kann die Fahrt aus Gründen höherer Gewalt nicht oder nur gekürzt ausgeführt werden, so können hieraus keine Ersatz- oder Entschädigungsansprüche hergeleitet werden.
8. Bei Sonderschiffahrten (Schiff zur Alleinnutzung) und Sonderfahrten sind die Fahrtkosten sowie ein Vorschuss auf evtl. zusätzliche Leistungen (Buffetvorschuss und Getränkevorschuss) bis 14 Tage vor Fahrt auf das Konto der Veitshöchheimer Personenschiffahrt GmbH zu bezahlen. Restbeträge werden nach der Schifffahrt in Rechnung gestellt und sind sofort zahlbar ohne Abzug auf das Konto Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG, IBAN: DE17 7909 0000 0005 7111 77, BIC: GENODEF1WU1

Jede Bestellung ist mit Zustandekommen des Vertrages bindend und verpflichtet zur Bezahlung.

Bei Nichtentrichten des Fahrgeldes zum festgelegten Fälligkeitsdatum kann die VPS ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten und eine Entschädigung gemäß Ziffer 10 fordern. Werden Zahlungen später als vereinbart geleistet, werden unbeschadet sonstiger gesetzlicher Ansprüche Zinsen von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch in Höhe von 6% berechnet.

10. Bei Rücktritt von einer vertraglich abgeschlossenen Fahrt oder bei nicht rechtzeitiger Entrichtung des Fahrgeldes gemäß der Ziffer 9 hat der Auftraggeber für die Bereitstellung des Schiffes folgende Entschädigung zu zahlen:
50% des Fahrpreises bei Rücktritt vom Vertrag bis 8 Wochen vor der Fahrt
75% des Fahrpreises bei Rücktritt vom Vertrag bis 3 Wochen vor der Fahrt
90 % des Fahrpreises bei Rücktritt vom Vertrag bis 1 Wochen vor der Fahrt sowie 90% von zusätzlich gebuchten Leistungen (Buffet o.ä.)
in anderen Fällen ist eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Fahrpreises zu entrichten.

11. Ansprüche bei Ausfall von Musik und Sprechanlagen können nicht hergeleitet werden. Für den Anschluss fremder Musikanlagen an das Bordstromnetz kann keine Haftung übernommen werden. Der Anschluss von Musikgeräten bedarf in jedem Falle der Zustimmung des Kapitäns oder Schiffspersonals.

12. Die Anlegegebühren an Ausgangs- und Zielstation sind soweit nicht anders vereinbart im Fahrpreis enthalten.

13. Für Schäden die Fahrtteilnehmer an Bord verursachen, ist der Auftraggeber ersatzpflichtig, soweit der Verursacher nicht selbst Ersatz leistet.

14. Das Mitbringen, der Verkauf und die Verlosung von Getränken oder anderen Waren (insbesondere Speisen) an Bord ist nur mit dem schriftlichen Einverständnis der VPS gestattet.

15. GEMA-Gebühren für eigene Tanzkapellen des Auftraggebers oder vermittelter Tanzkapellen durch die VPS gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Meldung an die GEMA hat durch den Auftraggeber zu erfolgen. Die Beachtung des Jugendschutzgesetzes obliegt dem Auftraggeber.

16. Bei der Ancharterung von fremden Schiffen durch die VPS für den Auftraggeber gelten die Tarif- und Fahrtbedingungen des in Anspruch genommenen Unternehmens.

17. Alle Kunden haben den Weisungen des Schiffspersonals Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen wie beispielsweise die Gefährdung der eigenen Sicherheit, der Sicherheit anderer Fahrgäste, die Beeinträchtigung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Veranstaltung oder mutwillige Sachbeschädigung, können einen sofortigen Ausschluss der betreffenden Person zur Folge haben.

18. Das Rauchen ist nach den aktuell gültigen Nichtraucherbestimmungen des jeweiligen Bundeslandes nur auf dem Freideck gestattet.

19. An Bord gefundene Gegenstände sind dem Schiffspersonal zu übergeben. Ein Anspruch auf Finderlohn besteht nicht. Die Reederei haftet nicht für verloren gegangene Gegenstände an Bord des Schiffes.

20. Die Beförderung kann nur im Rahmen der öffentlich bestehenden Vorschriften erfolgen. Für Schiffsausfälle, Schiffsverspätungen und Absage oder Abbruch einer Schifffahrt durch unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Hochwasser) bzw. kurzfristig angeordnete Strecken- oder Schleusensperrungen wird hiermit ausdrücklich keine Haftung übernommen.

Allgemeine Fahrtbedingungen (AGB) der Veitshöchheimer Personenschiffahrt GmbH (VPS) für Linienschiffahrten/Ferienfahrten

(Stand 12/2018)

1. Durch die Homepage und andere Werbematerialien kommt kein Vertragsverhältnis zustande. Fahrplan- und Preisänderungen vorbehalten. Es gilt das zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Preisverzeichnis.
2. Der Kunde stimmt mit dem Erwerb des Fahrscheins, einer schriftlich verbindlichen Buchung oder dem Betreten des Fahrgastschiffes den allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen der Veitshöchheimer Personenschiffahrt GmbH, Obere Maingasse 8, 97209 Veitshöchheim vollständig und rechtskräftig zu.
3. Eine Buchung über eines unserer Reservierungsformulare oder eine Anfrage per Telefon, Fax oder E-Mail wird erst durch eine Fahrtbestätigung der Reederei verbindlich.
4. Fahrscheine sind nur am Tag des Kaufes gültig und können nicht umgetauscht werden. Gutscheine sind im Rahmen des aufgedruckten Zeitfensters einzulösen. Eine Fahrgeldrückerstattung bei nicht angetretenen oder vorzeitig abgebrochenen Fahrten ist nicht möglich. Barauszahlungen des gesamten Gutscheins oder einem Restguthaben des Gutscheins wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
5. Fahrscheine sind beim Einstieg vorzuzeigen und während des Aufenthalts an Bord für eventuelle Rückfragen aufzubewahren. Der Fahrschein ist Fahrtberechtigung und Zahlungsbeleg zugleich. Der Reiseleiter erhält einen Fahrschein für die gesamte Reisegruppe und dient als verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort.
6. Wer ohne gültigen Fahrschein das Fahrgastschiff betritt und seine Berechtigung nicht nachweisen kann, macht sich strafbar. Die Reederei behält sich vor, ein solches Vergehen zur Anzeige zu bringen sowie den Fahrpreis zuzüglich Strafzuschlag in Rechnung zu stellen.
7. Abweichungen von Fahrplänen durch Hoch- oder Niedrigwasser, hohes Fahrgastaufkommen und sonstige Verkehrsbehinderungen (z.B. Schleusen oder großem Schiffsverkehr) durch Betriebsstörungen oder -unterbrechungen, die von der VPS nicht zu vertreten sind, begründen keine Ersatzpflicht; insoweit wird auch keine Gewähr für das Einhalten von Anschlüssen übernommen.
8. Rollstühle und Kinderwagen werden kostenfrei transportiert. Der Transport anderer Verkehrsmittel (z.B. Roller, Mofa, Motorrad etc.) ist nicht möglich. In Würzburg ist der Zustieg nur über ca. 16 Treppenstufen zu erreichen.
9. Hunde dürfen unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos mit an Bord genommen werden. Hierfür muss die Sicherheit und Ordnung des betrieblichen Ablaufs gewährleistet, sowie die Gefährdung oder Belästigung anderer Kunden ausgeschlossen werden. Das Mitbringen von anderen Tieren ist nicht gestattet.
10. Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Reederei nicht gestattet. Das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, Feuerwerkskörpern, Wunderkerzen, sowie anderen gefährlichen und/oder verbotenen Gegenständen ist strengstens untersagt. Die Entscheidung, welche Gegenstände als gefährlich eingestuft werden, unterliegt ausschließlich dem Bord- und Sicherheitspersonal.
11. Alle Kunden haben den Weisungen des Schiffspersonals Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen wie beispielsweise die Gefährdung der eigenen Sicherheit, der Sicherheit anderer Fahrgäste, die Beeinträchtigung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Veranstaltung oder mutwillige Sachbeschädigung, können einen sofortigen Ausschluss der betreffenden Person zur Folge haben.
12. Das Rauchen ist nach den aktuell gültigen Nichtraucherbestimmungen des jeweiligen Bundeslandes nur auf dem Freideck gestattet.
13. An Bord gefundene Gegenstände sind dem Schiffspersonal zu übergeben. Ein Anspruch auf Finderlohn besteht nicht. Die Reederei haftet nicht für verloren gegangene Gegenstände an Bord des Schiffes.
14. Jeder Fahrgast hat selbst darauf zu achten, dass er am Fahrtziel das Schiff rechtzeitig verlässt. Fahrgäste, die an Zwischenstationen ein- bzw. aussteigen wollen, müssen ihre Absicht rechtzeitig dem Schiffspersonal anzeigen.
15. Die Beförderung kann nur im Rahmen der öffentlich bestehenden Vorschriften erfolgen. Für Schiffsausfälle, Schiffsverspätungen und Absage oder Abbruch einer Schifffahrt durch unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Hochwasser) bzw. kurzfristig angeordnete Strecken- oder Schleusensperrungen wird hiermit ausdrücklich keine Haftung übernommen.
16. Die Fahrgastschiffahrt übt KEINEN öffentlichen Personenverkehr im Sinne des Gesetzes über die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten vom 9. Juli 1979 aus!
17. Kann die Fahrt aus Gründen höherer Gewalt nicht oder nur gekürzt ausgeführt werden, so können hieraus keine Ersatz- oder Entschädigungsansprüche hergeleitet werden.
18. Betrunkene Gäste werden nicht befördert.